

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 210
Sitzung vom 08. Oktober 2003

Stadt Bülach 



4.05.3

Verkehrsbaulinien am unbenannten Fussweg zwischen Feld- und Ifangstrasse Festsetzung

Die Fusswegverbindung vom Schleufenberg über das Wisental und Erachfeld bis zur Erholungszone Hagenbuechen ist im aktuellen kommunalen Richtplan „Verkehr“ als kommunaler Fussweg aufgeführt. Einen Bestandteil dieses Fusswegs bildet der südlich der Engelwiesstrasse geplante Weg zwischen der Feldstrasse und der Ifangstrasse. Im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben auf dem an den geplanten Weg grenzenden Grundstück Kat.-Nr. 7160 sollen Verkehrsbaulinien für diesen Fussweg festgesetzt werden. Verkehrsbaulinien dienen der Sicherung bestehender und geplanter Anlagen wie Strassen, Wege, unterirdische Leitungen und dergleichen.

Die Festsetzung von Verkehrsbaulinien bei im Richtplan „Verkehr“ enthaltenen Anlagen richtet sich nach dem Verfahren gemäss §§ 108 ff PBG, d.h. sie obliegt der kommunalen Exekutive. Baulinienpläne der Gemeinden bedürfen der Genehmigung durch die Baudirektion.

Die Lage des geplanten Fusswegs weicht erheblich von der Linienführung gemäss kommunalem Verkehrsrichtplan „Fusswege“ ab. Der Richtplan ist bei der nächsten Revision entsprechend anzupassen.

Die geplanten Verkehrsbaulinien des Fusswegs weisen einen Abstand von 9.00 m auf. Im allgemeinen beträgt die Tiefe der Vorgartengebiete beidseitig 3.50 m. Da die Baulinien keine Gebäude anschneiden sollen, reduziert sich die Vorgartengebietsbreite teilweise bis auf 0.50 m. Längs der Gebäude Vers.-Nr. 609 und 1735 wird die Verkehrsbaulinie als Fassadenbaulinie mit unterschiedlichen Vorgartentiefen geführt.

In Anbetracht der topografischen Verhältnisse im Trasse des geplanten Fusswegs wird auf die Festsetzung einer Niveaulinie verzichtet.

Auf Antrag des Ausschusses Bau und Infrastruktur

beschliesst der Stadtrat:

1. Am geplanten unbenannten Fussweg zwischen der Feld- und der Ifangstrasse werden Verkehrsbaulinien gemäss dem vom Ingenieur- und Vermessungsbüro WS Ingenieure AG (Bülach) aufgestellten Situationsplan 1 : 500 vom Juni 2003 festgesetzt.

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 210
Sitzung vom 08. Oktober 2003



2. Die Abteilung Bau und Umwelt wird beauftragt, diesen Festsetzungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen und den von den Verkehrsbaulinien betroffenen Grundeigentümern zu eröffnen.
3. Die Abteilung Bau und Umwelt wird beauftragt, die geänderte Lage des geplanten unbekannten Fusswegs zwischen der Feld- und der Ifangstrasse bei der nächsten Revision des Verkehrsplans zu berücksichtigen.
4. Rechtsmittelbelehrung
Gegen Ziffer 1 dieses Beschlusses kann innert 30 Tagen, von der Zustellung bzw. Publikation an gerechnet, bei der Baurekurskommission IV des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen, und soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile der Baurekurskommissionen sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.
5. Mitteilung an:
 - a) Betroffene Grundeigentümer gemäss Verzeichnis, eingeschrieben
 - b) Ingenieur- und Vermessungsbüro WS Ingenieure AG, Marktgasse 41, 8180 Bülach
 - c) Abteilung Finanzen
 - ✓ d) Bau und Umwelt, mit Akten

Stadtrat Bülach

Beat Kocher
Stadtpräsident

Beat Gähwiler
Stadtschreiber

Rechtskraftbescheinigung

Gegen diesen Beschluss ist bis heute bei den Baurekurskommissionen kein Rechtsmittel eingelegt worden.

Zürich,

Baurekurskommissionen
des Kantons Zürich
Die Kanzlei:

16. Dez. 2003

Versand 17. Okt. 2003



Verkehrsbaulinien

Fussweg

Feldstrasse-Ifangstrasse

Technische Erläuterung
Eigentümergeverzeichnis

Mappe 1	
 Baudirektion Kanton Zürich	TBA
PLANVERWALTUNG	
PBG	
Bülach	0053-0140/2

Festsetzung durch den Stadtrat
mit Beschluss Nr. 210 vom 2. Oktober 2003

Namens des Stadtrates *Bülach*

Der Präsident: *H. Kocher* Der Schreiber: *[Signature]*

Tiefbau, Marktgasse 41, CH-8180 Bülach
Telefon 01 860 38 58, Telefax 01 860 72 36
tiefbau@wsag-ing.ch, www.wsag-ing.ch

 **WS INGENIEURE AG**
Ingenieur- und Vermessungsbüro

Datum:
Juni 2003

Erstellt:
Andreas Hotz

Kontrolliert:
Otto Kahlhöfer

Vorlage:
Format:
Nummer: 1
Objekt: 1 Bü 1386

1. Ausgangslage

Die Fusswegverbindung vom Schleufenberg über das Wisental und Erachfeld bis zur Erholungszone Hagenbuechen ist im aktuellen kommunalen Richtplan „Fusswege“ als kommunaler Fussweg aufgeführt. Einen Bestandteil dieses Fusswegs bildet der südlich der Engelwisstrasse geplante Weg zwischen der Feldstrasse und der Ifangstrasse. Teilweise ist hier das Weggebiet bereits eigentumsrechtlich ausgeschieden. Beim östlichen Teilstück des Wegabschnitts ist noch Landerwerb erforderlich, oder es sind Fusswegrechte zugunsten der Stadt Bülach zu begründen.

Im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben auf dem an den geplanten Wegs grenzenden Grundstück Kat.-Nr. 7160 beabsichtigt die Stadt Bülach, Verkehrsbaulinien für den Weg festzusetzen. Bei kommunalen Fusswegen richtet sich die Festsetzung von Verkehrsbaulinien nach dem Verfahren gemäss §§ 108 ff PBG.

Die Lage des geplanten Fusswegs weicht von der Linienführung im kommunalen Verkehrsplan „Fusswege“ ab. Der Richtplan ist bei der nächsten Revision entsprechend anzupassen.

2. Verkehrsbaulinien

Die geplanten Verkehrsbaulinien des Fusswegs weisen einen Abstand von 9.00 m auf. Im Allgemeinen beträgt die Tiefe der Vorgartengebiete beidseitig 3.50 m. Da die Baulinien keine Gebäude anschneiden sollen, reduziert sich die Vorgartengebietsbreite teilweise bis auf 0.50 m. Längs der Gebäude Vers.-Nrn. 609 und 1735 wird die Verkehrsbaulinie als Fassadenbaulinie geführt.

Die Koordinatenpunkte Nrn. 1 und 17 begrenzen die projektierte Baulinie des Fusswegs gegenüber der genehmigten Baulinie der Feldstrasse, die Koordinatenpunkte 6 und 7 gegenüber der noch keine Baulinien aufweisenden Ifangstrasse.

3. Niveaulinie

In Anbetracht der topografischen Verhältnisse im Trasse des geplanten Fusswegs wird auf die Festsetzung einer Niveaulinie verzichtet.

4. Grundeigentümergeverzeichnis

Von der Festsetzung der Verkehrsbaulinien am geplanten Fussweg Feldstrasse – Ifangstrasse sind folgende Grundeigentümer betroffen:

Grdst. Kat.-Nr.	Eigentümer	Adresse
5777	Stübi-Hübers Karl	Route de Rolle 11, 1162 St. Prex
5779	Stutz Mechanik AG	Engelwisstrasse 3, 8180 Bülach
6340	Stadt Bülach	Marktgasse 27, 8180 Bülach
7127	Zuber Thomas und Zuber Theodor, einf. Gesellschaft	Bachtobel 11, 8184 Bachenbülach
7160	Egg Bau AG	Spitalstrasse 10, Bülach

Bülach, 4. Juni 2003

WS Ingenieure AG

Ingenieur- und Vermessungsbüro
8180 Bülach